

Centralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 8 M.

XLIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 21. Januar 1916.

Nr. 3.

Inhalt: 1. Handels- und Gewerwesen: Stellenwechsel im Vorstand der Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise Seite 19
Festsetzung von Einheitspreisen für zuckerhaltige Futtermittel und Zuschläge dazu 19

2. Versicherungswesen: Berichtigung zu der Bekanntmachung über die Rückweisung der von kriegsgefährdeten Krankenläsien veranlagten Beträge für Waisenhilfe während des Krieges 20
3. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 21

1. Handels- und Gewerwesen.

An Stelle des Geheimen Ober-Regierungsrats und vortragenden Rats im Reichsamt des Innern Dr. Jung ist der Präsident des kaiserlichen Statistischen Amtes Delbrück nebenamtlich zum geschäftsführenden Vorstandsmitgliede der Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise ernannt worden.

Bekanntmachung,

betreffend Festsetzung von Einheitspreisen für zuckerhaltige Futtermittel und Zuschläge dazu, vom 19. Januar 1916.

Auf Grund des § 8 der Bekanntmachung über zuckerhaltige Futtermittel vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 614) bestimme ich:

§ 1.

Für die Abgabe zuckerhaltiger Futtermittel durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. gelten bei Bestellungen auf vünftliche Lieferung vom 20. Januar 1916 bis 19. März 1916 einschließlich die nachstehenden Einheitspreise für je 50 kg:

Rohzucker-Erstprodukt ohne Saft 12,00 M
mit 13,00 "